



Honoraransätze für die Jury

Schweizer Blasmusikverband SBV

Gegründet am 30. November 1862 in Olten

Beim Schweizer Blasmusikverband (SBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form gebraucht.



Honoraransätze für die Jury

Die Entschädigungen für die Jury wurden vom Zentralkomitee wie folgt festgelegt:

- Taggeld (Einsatz bis 5 Stunden Präsenzzeit)
(max. 2 Stunden für Verpflegung wird nicht verrechnet) Fr. 400.—
- Für jede weitere Stunde Präsenzzeit Fr. 100.—
- Jury-Sitzung am Vortag (falls nötig) Fr. 200.—
- Berichte Selbstwahl- bzw. Aufgabestück Fr. 45.—
Marsch Fr. 30.—
Allgemeine Berichte Fr. 200.—
- Reisespesen (Bahnbillett 1. Klasse) Unterkunft und Verpflegung zu Lasten des Festorts.

Aarau, 29. April 2005

Für das Zentralkomitee

Hans Luternauer, Zentralpräsident

Für die Musikkommission

Blaise Héritier, Präsident